

mit Recht bemerkt. Derselbe kommt zu dem Schlusse, dass hinsichtlich der Autorschaft unserer Briefe, also hinsichtlich der Person des hauptsächlichsten Erziehers Salomons in Sanct Gallen ein 'non liquet' als nothgedrungene Annahme bleibe.

Es ist zuzugeben, dass die Ansetzung der Geburtszeit Notkers durch Dammert um das Jahr 840 viel Wahrscheinlichkeit für sich hat¹⁾. Wenn ich trotzdem glaube mit Dümmler daran festhalten zu müssen, dass die Verfasserschaft Notkers in hohem Grade wahrscheinlich ist²⁾, so geschieht das den Ausführungen Dammerts gegenüber vorzugsweise deshalb, weil der Altersunterschied, welchen die Briefe zwischen Adressaten und Absender voraussetzen, durchaus nicht so gross ist, wie Dammert annimmt, nach dessen Meinung die Briefe 'einen Greis als Verfasser und einen (oder zwei?) Jünglinge als Empfänger voraussetzen'. Mit dem Alter der Empfänger werden wir uns nachher noch eingehender zu befassen haben. Wir werden sie trotz der Ausdrücke 'puerulus', 'iuvenculus', 'adolescencia'³⁾ nicht mehr als zwischen Knaben- und Jünglingsalter stehend, sondern als junge Männer, von denen der älteste beim Beginn der Correspondenz nahe an 25 Jahr alt sein mochte, betrachten dürfen. Das hohe Alter des Briefschreibers aber soll sich schon in 'der ganzen Stimmung und dem Tone der Correspondenz, welche im Uebermass von Zärtlichkeit und ängstlicher Besorgnis abwechselt mit Empfindlichkeit und Geiztheit', kundgeben (a. a. O. S. 338). Es sind das Stimmungen, wie sie auch wohl bei einem in mittleren Jahren stehenden, noch dazu kränklichen Manne das mönchische Leben erzeugen

1) Die Möglichkeit eines etwas höheren Alters ist freilich keineswegs ganz ausgeschlossen. Dass Dammert der Schreibart 'Notger' wegen die Urkunden Wartmann Nr. 465 und 476 aus den Jahren 858 und 860 unserem Notker absprechen will, halte ich für nicht begründet gegenüber der Angabe Wartmanns in der Anmerkung zu Nr. 618, dass er nicht anstehe, alle unter Notkers (und Notgers) Namen erhaltenen Urkunden für Originale derselben Hand zu halten. Nach dem was Wartmann über die Schrift bemerkt, könnte man vielleicht in Betreff einiger späterer Stücke Zweifel an der Identität der Schreiber hegen, nicht aber über die der Schreiber von Nr. 465 (mit Notger) einerseits und Nr. 546 und 618 (mit Notker) andererseits, welche sich der Schrift nach am nächsten stehen. Vgl. auch über die überall genau auf die Epoche vom 20. Juni 840 stimmenden Urkunden aus der Zeit Ludwigs des Deutschen, welche von Notker oder Notger herrühren, Wartmann zu Nr. 465. — Zu der Subscriptionsformel in Nr. 617. 618: 'ego Notkerus iussus descripsi', welche Dammert, a. a. O. S. 337, als auffallend bezeichnet, Brunner, Zur Rechtsgeschichte der Urkunde I, S. 233 f. 2) Dümmler selbst hat seine Ansicht aufrecht erhalten, N. Archiv IV, S. 546. 554. Auch Wattenbach in der 4. Auflage von Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 223, Note 1 hält die Gründe für Notker für überwiegend. 3) 'pueritia' und 'infantia', auf welche Dammert ebenfalls hinweist, gehören kaum hierher, da sie nur als in der Vergangenheit liegend erwähnt werden.